

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen (Beratung/Coaching/Training)

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die B&B ConTrade Ltd. („B&B“) erbringt ihre Dienstleistungen ausschließlich auf Basis des jeweiligen Dienstleistungsvertrages i. V. m. der B&B-Beratungsrichtlinie und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „B&B“ erstrecken sich auf alle geschlossenen Dienstleistungsverträge mit dem Kunden, seinen Tochtergesellschaften und eventuell seiner Nachfolgesellschaft.

2. Ablauf eines Beratungsauftrags (Projekts), Seminar, Training, Workshop

- 2.1 Die Vertragsparteien sind entweder direkt für den Ablauf eines Auftrags/Projekts verantwortlich, oder sie benennen jeweils eine/n Projektleiter/in, der/die für das Projekt verantwortlich und zuständig ist.  
Die Durchführung des Auftrags/Projekts sowie die detaillierte Festlegung ihrer Inhalte sowie die Koordination von Terminen und Überwachung von Fristen erfolgt in enger Zusammenarbeit der Parteien. Dabei findet die Beratungsrichtlinie von „B&B“, die jeweils Bestandteil eines Dienstleistungsvertrages ist, volle Berücksichtigung.
- 2.2 Im Falle der Durchführung eines Inhouse-Seminars oder –Trainings/Workshops kann der/die Auftraggeber/in nur bis 4 Wochen vor dem jeweiligen Termin die Veranstaltung kostenfrei absagen bzw. stornieren. Nach Ablauf dieser Frist ist die vereinbarte Vergütung (Honorar) in vollem Umfang zu zahlen.
- 2.3 Im Falle eines öffentlich zugänglichen Seminars (Hotelseminar etc.) können die angemeldeten TeilnehmerInnen ihre Teilnahme nur bis zu 6 Wochen vor dem jeweiligen Termin kostenfrei absagen bzw. stornieren. Bei einer Absage bis zu 4 Wochen vor dem Termin sind 50% der Teilnehmekosten zu zahlen; bei einer Absage von bis zu 2 Wochen vorher sind 75% der Teilnehmekosten zu zahlen; bei einer Absage von weniger als 2 Wochen vor dem Termin sind 100% der Teilnehmekosten zu zahlen. Diese Regelung ist notwendig und unabdingbar, da externe Räume (Hotel o. ä.) vom Veranstalter verbindlich angemietet werden, womit diese Kosten stets beim Veranstalter anfallen.
- 2.4 Eine endgültige Entscheidung bezüglich der genauen Form der Leistungserbringung als auch bzgl. des Einsatzes von Subunternehmern trifft schlussendlich „B&B“.

3. Mitwirkungspflichten der Auftraggeberin / des Auftraggebers

- 3.1 Die Kundin / der Kunde ist verpflichtet, „B&B“ und die ggf. eingesetzten Subunternehmer bei der Aus- und Durchführung der Dienstleistung bestmöglich zu unterstützen. Näheres regelt die B&B-Dienstleistungsrichtlinie, die Bestandteil des Dienstleistungsvertrages ist.
- 3.2 Falls die Kundin / der Kunde der Mitwirkungspflicht nicht bzw. nicht ausreichend nachkommt, hat sie / er die daraus entstehenden Folgen wie z. B. Mehraufwand, Verzögerung, Kostensteigerung zu tragen.

4. Vergütung

- 4.1 Die Höhe der Vergütung und die Bezahlung (ggf. Abschlagszahlungen) ergibt sich aus dem Dienstleistungsvertrag. Die im Vertrag angegebenen Arbeitstage bezüglich Beratungstage und/oder Coaching sind eine Schätzung, die nach bestem Wissen auf der Basis von Erfahrungswerten jeweils abgegeben wird.

4.2 Eine Abweichung von bis zu 10% gilt als Standardabweichung, die dennoch möglichst rechtzeitig angekündigt wird. Eine darüber hinausgehende Abweichung muss von der Kundin bzw. vom Kunden schriftlich genehmigt werden. Eine Erhöhung der Konditionen seitens „B&B“ ist während der Vertragslaufzeit ausgeschlossen.

4.3 Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung gültigen Umsatzsteuer.

4.4 Sämtliche Vergütungen sind innerhalb einer Frist von 7 Werktagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Wird eine Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt, wendet „B&B“ das Gesetz zur beschleunigten Zahlung fälliger Forderungen an. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Auftraggeberin oder des Auftraggebers.

## 5. Datenschutz und Geheimhaltung

5.1 „B&B“ richtet sich streng nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

5.2 Ein spezielles Geheimhaltungsabkommen kann zwischen den Parteien geschlossen werden. Eine allgemeine Geheimhaltung regelt die B&B-Beratungsrichtlinie.

## 6. Nutzungsrechte

6.1 Sämtliche Ideen, Verfahren sowie Konzeptionen sowie im Auftrag oder Projekt erworbenes Wissen bleibt Eigentum der beteiligten Vertragsparteien und darf von diesen jeweils für eigene Zwecke genutzt werden. Jedoch darf es Dritten nicht ohne schriftliche Genehmigung der jeweils anderen Partei zugänglich gemacht werden.

## 7. Haftung

7.1 Die Parteien haften einander (unabhängig vom Rechtsgrund) für die von ihnen oder ihren MitarbeiterInnen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden zunächst unbeschränkt. Näheres regelt die B&B-Beratungsrichtlinie.  
Falls eine Partei die unbeschränkte Haftung nicht akzeptiert, wird den genauen Schaden im Schadensfall ein vereidigter Sachverständiger feststellen, dessen Gutachten nur vor einem Schiedsgericht angefochten werden kann.

## 8. Sonstige Bestimmungen

8.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes Vertragsverhältnis, welches „B&B“ mit Dritten eingeht und zwar unabhängig davon, ob die andere Vertragspartei eigene AGB hat. Die AGB der jeweils anderen Vertragspartei werden nicht anerkannt und finden somit keine Rechtskraft.

8.2 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, stets Mainz.

Mainz im Dezember 2010/ B&B Contrade Ltd.

© by B&B ConTrade Ltd.